

Staatspolitische Kommission
des Ständerates SPK-S
Parlamentsdienste
3003 Bern

sik.cip@parl.admin.ch

Bern, 26. April 2018 sgv-KI/ys

Vernehmlassung: 15.438 Pa.IV. Berberat. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 25. Januar 2018 lädt die Staatspolitische Kommission des Ständerates ein, zur Umsetzung der Pa.IV. Berberat (15.438) «Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament» Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit dem Vorschlag soll die Verantwortung für den Zugang von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern nach wie vor bei den Parlamentsmitgliedern bleiben. Allerdings soll die Anzahl der Personen, welche im Parlamentsgebäude Interessen vertreten, beschränkt werden, indem jedes Ratsmitglied nur noch für eine Person einen Zutrittsausweis ausstellen lassen kann. Zudem sollen die Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter Angaben zu ihren Auftraggeberinnen und Auftraggebern und zu ihren Aufträgen machen. Im Weiteren soll gesetzlich festgehalten werden, dass die Ratsmitglieder von ihnen empfangene Tagesbesucherinnen und Tagesbesucher im Parlamentsgebäude zu begleiten haben, so dass Interessenvertreter nicht als Tagesbesucher die neuen Zutrittsregelungen umgehen können sollen.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt die Vorlage ab. Der Revisionsvorschlag zeugt von einem übersteigerten Misstrauen gegenüber Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter. Eine Revision des heutigen Zugangssystems ist nicht nötig.

In den vergangenen Jahren sind mehrere Vorstösse unternommen worden, den Zutritt zum Parlamentsgebäude einzuschränken. Gefordert worden ist ein Akkreditierungssystem und entsprechende Transparenz über die Mandanten und Arbeitgeber von Interessenvertretern. Ein anderer Vorstoss forderte, dass Interessenvertreter gar keine dauerhaften Zutrittskarten mehr erhalten sollen. Beide Vorstösse hat der Schweizerische Gewerbeverband sgv abgelehnt.

Zwar sollen pro Mitglied der Bundesversammlung wie bisher zwei Zutrittskarten ausgegeben werden können. Der jetzt zur Diskussion gestellte Vorschlag will aber, dass nur noch eine Karte an eine Interessenvertreterin oder an einen Interessenvertreter ausgestellt werden kann. Die zweite wäre für Familienmitglieder oder persönliche Mitarbeiter vorgesehen. Mit einer solchen Regelung ergeben sich Abgrenzungsschwierigkeiten. Der Begriff der Interessenvertreterin beziehungsweise des Interessenvertreters müsste genau definiert und vom «persönlichen Mitarbeiter», der auch Interessen vertreten kann, klar abgegrenzt werden. Auch Familienmitglieder können Interessen Dritter vertreten. Dadurch ergibt sich eine Umgehungsmöglichkeit.

Zweitens sollen die Mitglieder von National- und Ständerat dazu verpflichtet werden, Tagesbesucherinnen und Tagesbesucher zu begleiten, damit diese das einschränkende System nicht tageweise umgehen können. Eine solche Verpflichtung ist weltfremd und in der Praxis aus Zeit- und Praktikabilitätsgründen gar nicht umsetzbar.

Drittens will eine Minderheit gar eine «Qualitätskontrolle» einführen und beantragt, dass ein parlamentarisches Organ kontrolliert, welche Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter Zugang zum Parlamentsgebäude erhalten. Dies soll insbesondere für die Mitarbeitenden von auf Interessenvertretung spezialisierten Unternehmen gelten. Eine Schaffung von zwei Kategorien und damit eine rechtliche Ungleichbehandlung sind rational nicht begründbar. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt solche Ideen aus demokratischen und rechtsstaatlichen Gründen ab.

Politik ist aus Natur der Sache Interessenvertretung. Diese ist nichts anderes als die Artikulation von Ideen, Positionen, aber auch die Vermittlung von Hintergrundwissen. Eine Parlamentarierin beziehungsweise ein Parlamentarier kann in den komplexen Sachfragen unmöglich alle Details kennen. Wer die Interessenvertretung einschränken will, will letztlich die Politik einschränken.

Am heutigen System, dass ein Mitglied des National- oder des Ständerats zwei Zutrittskarten nach seinem freien Entscheid vergeben kann, muss nichts geändert werden.

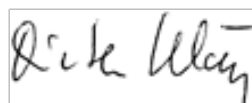
Wir danken für die Berücksichtigung der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy
Ressortleiter